Publikation stille Wahlen Einwohnergemeinde Lostorf

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmenden Erneuerungswahlen des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie des Gemeindevizepräsidenten oder der Gemeindevizepräsidentin der Einwohnergemeinde Lostorf für die Amtsperiode 2025/2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 20 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GO) besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese als in stiller Wahl gewählt. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang vom 29. Juni 2025 findet nicht statt (§ 20 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsident ist gewählt:
Müller Thomas A., 1964, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar (Mitte, bisher)

Als Gemeindevizepräsident ist gewählt:
Imperia Vincenzo, 1962, Betriebsleiter im Bereich Strassensicherheit (FDP, bisher)

Lostorf, 19. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Lostorf
Gemeindeschreiberin
Manuela Bertolami

Rechtsmittel:
Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahlen mit öffentlichem Anschlag oder im Publikationsorgan der Gemeinde (§§ 157 und 160 GpR).